

Straffauer Zeitung.

Nr. 243.

Mittwoch, den 22. October

1862.

Die „Kralauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Kralau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Number wird in die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Mrt.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Mrt. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitszeile für Nr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kralauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Aussendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Dr. 4969.

Die Gemeinde Sulkowice (Wadowicer Kreises) hat die bisher in 105 fl. d. W. bestehende Dotation in der im Orte bestehenden Trivialschule um 84 fl. W. erhöht und zur Dotirung eines Lehrgehilfen ähnlich 22 fl. d. W. zugesichert.
Zu letzterem Zwecke hat der Sulkowicer Pfarrer woboda eine Grundentlastungsobligation über 50 fl. vidmet.

Dieses behärtigte Streben zur Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntnis erachtet.

Krakau, am 7. October 1862.

Sonder-Depeschen an die Legationen werden die concreten Aufgaben vorschreiben. Zunächst sind die Gesandtschaften in Rom und in Turin auf die Ausführung der neuen Politik angewiesen; sie sind es, welche die Wendung zu vollziehen haben, und darum haben diese beiden Posten einen Personenwechsel erhalten. Die Herren de Latour d'Auvergne, der von Berlin nach Rom, und Sartiges, der aus dem Haag nach Turin versetzt wird, werden in Paris von ihrem neuen Chef mündliche Instructionen erhalten. Bis diese beiden Diplomaten ihre neuen Stellungen angetreten haben, wird alles im Dunkel und das Rätsel der Situation, soweit sie den römischen Hof und Italien betrifft, ungelöst bleiben, trotz der Geschäftigkeit, mit welcher Beiträge von dem Charakter der „Independance“ und der „Kölnischen Zeitung“, jeden Tag mit neuen Entwicklungen die Welt bedienen.

Man spricht jetzt von einer außerordentlichen Mission, welche Bourqueney auf Verlangen des Hrn Drouyn de Lhuys in Rom ausführen soll. — Immer noch ist die Rede von Unterhandlungen, welche Abbé Lavigerie, Auditeur der Rota, mit dem Papst über die von diesem zu machenden Zugeständnisse führen soll. Die Sache verdient in so fern Beachtung als sie beweist, daß man in den höheren Sphären sehr wohl der Schwierigkeiten und der Verantwortlichkeit der gegenwärtigen Wendung sich bewußt ist, und durch das artige Gerüchte ihren Eindruck abzuschwächen versucht. Auch in verschiedenen offiziösen Blättern spukt wieder die Ente von größerer Bereitwilligkeit des Papstes, sich zu irgend einer Verständigung mit Victor Emanuele herbeizulassen.

Ueber die Ernennung des Ministers Drouyn de Lhuys schreibt der Pariser Corresp. der „Ostd. Post“: Niemand ist hier mit dem Wechsel zufrieden; man ist in Unruhe; die Italiener sind wütend, sie spüren Verrat und drohen, sie würden Frankreich im Frühjahr eine Election geben. Die Freude des Papstes hüllen sich in Schweigen. Sie sagen, diese Minister-Veränderung habe nicht soviel zu bedeuten, wie man glaubt. Man müsse warten; wahrscheinlich habe der Kaiser gefährliche Intentionen, die zur gegebenen Zeit hervortreten würden. Er sei zu mannichfach mit der Demokratie liert, als daß er sich von ihr trennen könnte; die Orsinische Bombe habe sein Gehirn durchlöwert und

dies Uebel sei unheilbar. Vielleicht sei die Ernennung Drouyn's nur ein Wahlmanöver; jedenfalls werde man wohlthun, abzuwarten. So räsonniren die Papisten; die Bonapartisten sind auch unzufrieden, ausgenommen die sogenannten Mameluken, d. h. diejenigen Bonapartisten, welche alles billigen, was das Gouvernement thut. „Fürchtet sich der Kaiser vor den Pfarrern?“ hört man in bonapartistischen Kreisen fragen; „Herr Drouyn ist gut römisch gesinnt und seine Ernennung ist eine bedenkliche Concession“. Selbst die Kollegen des Herrn Drouyn de Lhuys sind unruhig und sonden

ren das Terrain.
Es scheint in der That, daß, wie der Brüsseler
Corr. der „R. B.“ schreibt, die clericale Partei bei den
Kausch im Ministerium des Auswärtigen nicht viel ge-
wonnen hat und der Kaiser durchaus nicht Willens ist,
ins Lager der „France“ überzugehen. Es wird nun
wohl in Rom noch einmal der Versuch gemacht werden,
ob auf die Versöhnungs-Vorschläge nicht eine an-
dere Antwort zu erreichen ist, als das harte Non pos-
sumus. So wäre denn eigentlich Thouvenel nur ab-
getreten, weil der römische Hof ihn nicht leiden mag.
Ob der mehr und mehr beliebte Drouyn de Lhuys in
dem Versöhnungs-Programm des Kaisers in Rom
mehr erreichen wird, muß man abwarten.

Die „Times“ bemerkt über den französischen Ministerwechsel: „Derselbe zeigt, daß der Kaiser zu einer Entschluß hinsichtlich der Frage gekommen ist, welche seit den letzten zwei Jahren sein Volk, sein Cabinet und, wenn das Gerücht die Wahrheit spricht, seine Familie geheilt hat. Mit einem Worte: Herr Thouvenel wird beseitigt, weil der Kaiser entschlossen ist seinen Entschluß öffentlich kund thun will, die Occupation Roms fortzusetzen zu lassen.“

ten, die eine Lösung der römischen Frage verlangen werden zu Drouyn de Lhuys eben so laut wie zu Thouvenel sprechen, und ihre Forderungen werden zu jetzt eine gebieterische Kraft erlangen, gleichviel ob dieser oder jener Minister dem auswärtigen Amt vorstehe."

er mit Recht, daß eine Einigung dennoch nicht gelingt. Ein Artikel der Italie, die von ihrer unbedingten Freiheit und Freundschaft heute mit einem Male geheilt erscheint, darf als ein Fühler betrachtet werden, den man zur Erprobung der Stimmung in Bezug auf jene geheimen Wünsche ausgeworfen.

Benedetti's letzte Mission, schreibt der Pariser Correspondent der Ostd. Post, in Turin war Herr Ratazzi den Rücktritt Thouvenel's anzukündigen und zugleich eine Note zu überreichen, in welcher ausgesprochen wird, daß Königreich Italien dürfe sich niemals auf den Besitz Rom's Rechnung machen.

Die Turiner „Discussione“ bestätigt in entschiedenem Tone die Gerüchte von einer Ministerkrise.

Herr v. Bismarck wird, wie die „N. Y. Z.“ meldet, erst Ende dieser Woche sich nach Paris begben, um dort sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

Das Gerücht der bevorstehenden Abdankung der Königin Victoria wird von dem Brüsseler Correspondenten „A. Z.“ dementirt und zwar mit dem Bemerkung, daß an solchen Schritt nicht zu denken sei, daß vielmehr ein jüngst abgehaltener Familienrat den Prinzen von Wales zu jung oder zu jugendlich für die Krone befunden habe und daß die Königin bald nach ihrer Rückkehr in die Heimat eine regere Theilnahme am öffentlichen und Hofleben bezeigen werde, als dies seit dem Tode ihres vielbelagten Gatten geschehen ist.

Das „Dresdner Journal“ bestreitet die Behauptung der „Frankfurter Postzeitung“, daß eine Wendung der sächsischen Regierung bezüglich des Handelsvertrages stattgefunden habe, indem es auf die vollständig veröffentlichten Actenstücke verweist.

Ueber die Abstimmung des deutschen Handelstages in seiner vierten Sitzung schreibt man den „Wiener Bzg.“ aus München: „Das Resultat der Abstimmung schien die Versammlung selbst in höchster Weise zu verblüffen. Man war allerdings unterrichtet davon, daß die preußische Partei bis in die letzten Stunden hinein Stimmen geworben und, man da es geradezu sagen, mit allerlei Ränken und Vorspielen gelungen auch gewonnen hatte, allein in der Hauptsache beruhte der Sieg nicht auf diesem Umstande, sondern wenigstens nicht auf diesem Umstande allein, sondern in dem Mangel an Organisation, der bei den süddeutschen Industriellen herrschte. Während die Herren von Spiegel und Behrend von erhöhtem Standpunkte her

radezu ab. Worauf wir indeß ein besonderes Gewicht legen, ist, daß das der deutschen Verhältnisse weniger kundige Ausland die Bedeutung der Handelstagsergebnisse nicht über die Gebühr hoch anschlägt und nachentlich die facultative, zufällige Beschaffenheit derselben berücksichtige. Es muß übrigens constatirt werden, daß die Reaction gegen das sofortige Zustandekommen des französisch-preußischen Handelsvertrages eine so lebhafte war, daß nicht vermuthet werden kann, jene Regierungen, welche ihm ihre Zustimmung versagten, würden sich jetzt in ihren Entschlüssen beirrt fühlen im Gegenthile ist jene Abstimmung, welche nur wider verschwindenden Mehrheit von vier Stimmen gegen die großdeutsche Auffassung ausfiel, ganz darnach angethan, die Gegner des Handelsvertrages mit Frankreich in Betreff der vollkommenen Richtigkeit ihrer Ansichten zu beruhigen. Schließlich (wir übergehen einige Stellen polemischen Inhaltes) dürfen wir aussprechen daß, wenn der Münchener Handelstag nicht beitrug, die Ansichten über Deutschlands und Österreichs volkswirtschaftliche Einigung zu klären und zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden, die Verantwortung hierfür, so wie für alle weiteren daraus entspringenden Folgen, den kleindeutschen Schultern zur Last fällt, und nicht Österreich, welches die Erhaltung, Befestigung und größtmögliche Erweiterung des Zollvereins aufrichtig und lebhaft wünscht, jedenfalls aber auch sein Recht des Beitrittes in würdevoller Festigkeit zu wahren gesonnen ist. Eine gute und gerechte Sache braucht zuweilen längere Zeit, um sich durchzukämpfen; aber sie siegt zuverlässig, wenn man im Kampfe für sie nicht ermüdet.

Wie der „U. A. B.“ aus Frankfurt a. M., 17
October, geschrieben wird, beträgt die Zahl der zu
grossdeutschen Versammlung angemeldeten Theilnehmer
einschließlich der Einladenden und der Mitglieder des
Comités, soweit sie nicht in Wien, München und an-
dernorts sich angemeldet haben, im Augenblick 139.
Vorbereitende Besprechungen auswärtiger Mitglieder
der Versammlung und der Einladenden stehen schon
am 22. d. M. bevor. Dann wird auch Graf Heg-
nenberg aus München erwartet, und zugleich ein enge-
rer Ausschuss niedergesetzt werden. Anträge für die
Versammlung sind zeitig beim Comité anzumelden.
Auf Gründung eines über ganz Deutschland sich aus-
dehnenden grossdeutschen Vereins wird Bedacht genom-
men. Wahrscheinlich wird der betreffende Antrag vom
Comité, beziehungsweise von dem bezeichneten Ausschuss
geileßt werden.

† Krakau, 22. October

Die am 10. Juli 1. J. wegen Eintrittes der Entstirten Bebedichungsarbeiten längst der Weiteste dann der Regulierungsarbeiten am Breu-Bache wurden am 27. August 1. J. wieder in Angriff genommen und seit dieser Zeit bis Ende September 1. J. — wie uns mitgetheilt wird — Bebedichungsanschüttungen und Erdaushebungen im Gesammt = Cubikmaß von $3813\frac{3}{6}^0$ mit dem verhältnismäßig sehr geringen Kostenaufwande von 2629 fl. 90 kr. öst. W. bewirkt Die Ausslagen wurden aus den Sammlungsgeldern für die Überschwemmten bestritten.

Se. Kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Ludwig geruhte der Stryjer evangelischen Gemeinde, zum Ausbau der unvollendeten Kirch daselbst, einen Beitrag von 50 fl. öst. W. allernädig zu kommen zu lassen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. October.

Das Rundschreiben des neuen französischen Ministers des Neuherrn Drouyn de Lhuys, vom 18. October an die diplomatischen Vertreter Frankreichs, vorin derselbe angebt, in welchem Geiste er die Leitung des Ministeriums übernehme, sagt nach einer heute voregenden ausführlicheren telegr. Depesche: Die Politik des Kaisers, welche in dessen Schreiben vom 20. Mai angedeutet war, habe sich nicht geändert, dieselbe bleibe sowie in der Vergangenheit auch ferner von den gleichen Gesinnungen für die beiden Angelegenheiten gesetzt, für welche sie in gleichem Maße so reichliche Weise der Sorgfalt geliefert hat (prodigie). Die Regierung des Kaisers werde fortfahren, dem in Italien unternommenen Werke der Versöhnung alle ihre Bemühungen zu widmen, indem sie mit dem Gefühl der Schwierigkeit, sowie der Größe der Aufgabe ohne Enttäuschung aber auch ohne Beunruhigung wirken wird. Enthält, meint die „Ostd. Post“, das Rundschreiben den, welcher durch das

enen positiveren Gedanken als den, welche durch heutige Telegramm ausgedrückt wird, so ist es nichts mehr als eine bloße Formalität und beweise nur, daß die ersten Schritte des neuen Ministers durch die Umstände etwas genirt sind. Wenn wir den Brief, welchen Napoleon an Thouvenel bei seiner Verabschiedung schickte, und dessen Inhalt wir auch nur vorderhand aus einem Telegramme kennen, dem Inhalte des in Rede stehenden Rundschreibens entgegenhalten, so scheint es, daß es dem Kaiser der Franzosen wesentlich darauf ankommt, die Sachen so darzustellen, als ob seine Politik sich gar nicht geändert hätte, als ob zwischen heute und vor 6 Monaten keine Wandlung stattgefunden hätte. Die Götter können nicht fehlen; sie sind unwandelbar, und Napoleon hält darauf, als der Jupiter Ammon vor der Welt zu erscheinen; das Orakel ist nur falsch verstanden worden, und der hohe Priester, der es irrig deutete, wird durch einen andern ersetzt, der es besser versteht. Das Rundschreiben des Herrn Drouyn de Lhuys ist daher gezwungen, die Situation so unverändert als nur möglich darzustellen. Das allgemeine Programm bleibt dasselbe, erst die Spezialausträge, die

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die Staatsvoranschläge für den Staatsrath und die Kontrolsbehörden pro 1863 bildeten am 20. d. die Gegenstände der heutigen Verhandlung des Finanzausschusses. Als Berichterstatter über den ersten Voranschlag fungirte Schindler, über den zweiten Dr. Stamm. Die erste Rubrik des Staatsvoranschla- ges für den Staatsrath: „Gehalte, Zulagen und Quar- tiergelder“ wurde mit dem Bertrage von 147,026 fl.; die zweite Rubrik: „Pensionen“ mit 350 fl.; die dritte Rubrik: „Kleidungsbeiträge und Emolumente der Dienstschafft“ mit 1476 fl. und für Buchbinderarbeiten mit 1000 fl.; die vierte Rubrik: „Pauswirte Amtserfordernisse“ mit 7400 fl., und die fünfte Rubrik: „Gebäu- derhaltung“ mit 20,279 fl. genehmigt. Der Antrag des Referenten, die Regierung aufzufordern, bis zur nächsten Session eine Reorganisation des Staatsrathes in Vorlage zu bringen, wurde dahin erledigt, daß einem früheren Beschlusse gemäß am Schlusse der Finanzan-

träte die Aufrechterhaltung sämtlicher Wünsche, d. im Budget pro 1862 angeführt sind, ausgesprochen werden solle. Zur Debatte über den Staatsvoranschlag für die Kontrolsbehörden übergehend, wurde die Position: „Centralleitung“ mit 100,000 fl. angenommen und weiter das Erfordernis im Gesamtbetrage von 242,553 fl. bewilligt. Ferner wurde die zweite Position für die „Direction der administrativen Statistik“ mit 48,443 fl.; die dritte Position: „Central-Staatsbuchhaltungen“ mit 1.417,046 fl.; die vierte Position: „Landes-Staatsbuchhaltungen“ mit 1.752,100 fl. und die fünfte Position: „Militär-Rechnungsdepartements“ mit 1.153,000 fl. genehmigt; weiter der Antrag, daß zwischen den Abteilungen und Unterabteilungen mit Ausnahme der Gehalte der in Disponibilität gesetzten Beamten, der Remunerations und Aushilfen keine Uebertragungen stattfinden dürfen. Am Schlusse der Sitzung ist Herr v. Hopfen für die dem Finanzausschüsse zur Berichterstattung zugewiesene Regierungsvorlage in Betreff der Steuererhöhung zum Bericht erstattet geworden.

Die Herrenhauscommission für Justizangelegenheiten hat ihren Bericht über das vom Abgeordnetenhaus mitgetheilte Gesetz zur Einführung eines Handelsgesetzbuches bereits erstattet. Sie stellt folgenden Antrag: „Das h. Haus wolle beschließen: Es sei dem Entwurfe des Handelsgesetzbuches und dem vor dem Hause der Abgeordneten mitgetheilten Entwurfe des Einführungsgesetzes zu demselben die Zustimmung zu ertheilen, und hiwohl das Ministerium zur Erwirkung der allerhöchsten Sanction, als das Abgeordnetenhaus in Kenntniß zu sezen.“

Am 18. d. M. wurde zufolge eines Berichtes des „Botsch.“ die Direction und das Comité des Bankausschusses zu einer schon für die Mittagsstunde des nämlichen Tages veranlaßten Besprechung von „Bemerkungen“ eingeladen, welche der Generalsecretär des Institutes, Hr. v. Lucam, „über die von dem Finanzausschuß des h. Abgeordnetenhauses beantragten wesentlichen Änderungen der Regierungsvorlage“ zusammengestellt hatte. Es handelte sich darum, zu erfahren, ob und inwiefern die Versammlung jenen Bemerkungen beitreten wolle, und nachdem dieselben gelesen waren, wurden sie von dem Comité als ungern erkannt. In umständlicher Ausführung erörterte Dr. v. Berger die Bestimmung, welche eine Theilung des möglichen Gewinnes über 6 p. c. dort haben will, wo der auch mögliche Verlust nicht mitgetragen und ein Abgang an billiger Verzinsung nicht subventionirt wird. Dr. Neumann zügt das Verkennen des Sachverhaltes und der Rechtsstellung, welches nach seiner Ansicht die bisherigen Verhandlungen des Gegenstandes beherrscht. Das Rechtsverhältniß aber sei so gegeben, daß nicht im imperatio-n Entwickeln der gefügebenden Gewalt, sondern nur auf dem Wege des Vertrages, für welchen die freie Zustimmung der Bank unentbehrlich, die bestehenden Verhältnisse geregelt werden können. Allerdings wurde anerkannt, daß es der Versammlung nicht zutome, dem Bankausschuß auch nur in dem Belange einer Billigung der Vorlage vorzugreifen, und daß der Glaube nicht angeregt werden dürfe, als wolle das Comité das in den „Bemerkungen“ Gesagte für befriedigend ansehen, indem vielmehr mehrere sehr wichtige Ausführungen, so insbesondere jene über die unannehbare Dauer des Privilegiums, Verzinsung des Darlehens von 80 Millionen, die Gewinntheilung ohne Garantie eines Minimalertrags, Abgang aller Sanction für die Verpflichtungen des Staates und die Rückwirkungen desselben u. a. als genügend nicht erkannt werden. Der Antrag des Dr. Neumann: daß die Verwendung der „Bemerkungen“ ohne alle Theilnahme der Repräsentanten der Bank als eine informative Darstellung der in denselben aufgenommenen Daten dem Ermessens des Herrn Generalsecretärs anheimgestellt bleiben möge, wurde ohne Widerspruch zum Beschlusse erhoben.

Der französische Consul Hr. Cabarrus in Triest wurde zum Geschäftsträger bei den centralamerikanischen Republiken mit dem Sieg in Guatemala ernannt.

Deutschland.

Wie schon erwähnt, hat die Bundesversammlung in ihrer letzten Sitzung mit Majorität beschlossen, eine Commission von Sachverständigen zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Gesetzes gegen den Nachdruck niederzusehen. Über den Widerspruch Preußens berichtet die „St. Z.“ folgendes Nähre. Preußen hatte schon in der Sitzung vom 30. Januar d. J., als der besondere Ausschuss für den Antrag Sachsen niedergelegt wurde, erklären lassen, daß es sich an den Verhandlungen in Betreff des von Sachsen eingebrachten Antrages wegen Herstellung eines gemeinsamen Nachdrucksgesetzes nicht beteiligen werde, und daß sein Gesandter weder an der Wahl des beobachteten Ausschusses noch eventuell an dem Ausschusself selbst Theil zu nehmen habe. Die Königliche Regierung glaubte sich nämlich von vorn herein gegen eine fernerne Behandlung seiner Angelegenheit am Bunde, in Erwägung legislatorischer Initiative der Bundesversammlung, erklären zu sollen, und zwar um so mehr, als sie ein Bedürfnis zur Abänderung ihrer eigenen Landesgesetzgebung über Nachdruck nicht anzusehen vermochte. Als in der Sitzung vom 24. Juli beschlossen wurde, über die obigen Ausschussträge in sechs Wochen abzustimmen, enthielt sich der königl. preußische Gesandte der Abstimmung, so wie er jetzt gegen die Anträge stimmte.

Die Zeitungen berichten regelmäßig jeden Donnerstag, daß der französische Botschafter, Herzog von Grammont, tags vorher auf seiner Villa in Pöhlendorf ein diplomatisches Diner gegeben habe. Es mag ununterricht bleiben, ob diese Berichte vielleicht bestimmt sind, in Paris gelesen zu werden und dort den Repräsentationseifer der hiesigen Botschaft in das rechte Licht zu setzen; unser Berichterstatter, schreibt die „Presse“, glaubt aber zu wissen, daß während des ganzen Sommers kein einziger Diplomat, mit Ausnahme vielleicht des belgischen Gesandten, der dem Herzog von Grammont näher steht, in Pöhlendorf zu Mittag gespeist hat. Vielleicht das biehach für den nächsten Mittwoch der permanente Diner-Bericht ausfällt.

Die Militär-Befreiungstage für das Jahr

1863 wurde mit 1200 fl. festgesetzt. Es ist beachtenswerth, daß sich jetzt noch Niemand zum Erlass der Bore gemeldet hat, während in früheren Jahren die vermöglidener Stellungspflichtigen sehr eifrig waren. Das Publicum scheint dem Frieden zu trauen.

In böhmischen Blättern wurde wiederholts darüber Klage geführt, daß Telegramme in böhmischer Sprache zur Weiterbeförderung nicht angenommen werden. Wie ie „Prag. Btg.“ erfährt, hat die Regierung diese Angelegenheit, sobald die Wünsche hierüber laut wurden, in Erwägung gezogen. Dem guten Willen der Regierung haben sich aber wesentliche Hindernisse in den Weg gestellt. Der Beförderung böhmischer telegraphischer Depeschen stehen zunächst die vertragsmäßig vereinbarten Bestimmungen über die Correspondenz auf den Linien des mitteleuropäischen Telegraphenvereins entgegen, denen zufolge bloß die deutsche und französische Sprache als Verkehrssprache für alle Stationen des Vereins bestimmt ist und nur noch in einigen besonders angeführten größeren Stationen auch die niederländische, englische und italienische Sprache zur Correspondenz benutzt werden kann. Ferner ist nicht zu übersehen, daß der Telegraphenbeamte der Sprache, in welcher telegraphiert wird, mächtig sein muß, weil er sonst leicht in die Lage käme, Depeschen zu telegraphieren, deren Weiterbeförderung nicht zulässig ist. Es müste also im Falle der Einführung der böhmischen Sprache bei der telegraphischen Correspondenz von den Telegraphenbeamten neben der Vertrautheit mit der deutschen, französischen, englischen, italienischen und niederländischen auch die Kenntniß der böhmischen Sprache verlangt, somit in den meisten Fällen neben den bereits angestellten noch neue dieser Sprache mächtige Beamte erwartet, und hierdurch die Auslagen für den Telegraphenbetrieb nahmhaft vermehrt werden. Ueberdies kommt zu erwägen, daß die Zahl der Sprachen im vielsprachigen Oesterreich keine geringe ist. Sollte nun jede derselben Anspruch erheben auf Berechtigung zur Benutzung im telegraphischen Verkehrs, so müssen die Telegraphenbeamten zu sehr umfassenden linguistischen Studien verhalten, oder die Zahl der Beamten sehr bedeutend vermehrt werden. Dies beiläufig sind die vornehmsten Schwierigkeiten, welche der Benützung der böhmischen Sprache beim telegraphischen Verkehrs im Wege stehen. Die Verhandlungen sind übrigens noch nicht abgeschlossen; die Regierung aber hat gewiß den besten Vorsatz, den Wünschen der Nationalitäten, so weit nur immer möglich, gerecht zu werden.

Aus Benedig, 17. d., wird dem „Vaterl.“ geschrieben: Die Vermählungsfeierlichkeiten Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig und der Prinzessin Maria Annunziata beider Sicilien werden uns dieser Tage eine große Anzahl fürtlicher Gäste bringen. Im Kaiserlichen Palaste werden bereits die letzten Vorbereitungen zu deren Empfang getroffen. So viel man bis jetzt weiß, werden folgende hohe Gäste bei der Feier gegenwärtig sein: Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Ferdinand Max, Ludwig Victor, Albrecht, Wilhelm, Ernst, Heinrich und Joseph; die Erzherzoginnen Sophie, Hildegard, Maria Anna, Maria Theresia und Charlotte; die Prinzen Karl und Johann von Toskana, der Herzog und die Herzogin von Modena, der Graf und die Gräfin von Brani und der Graf von Aquila. Ferner wird der Graf und die Gräfin von Chambord und möglicherweise auch die Herzogin von Parma bei der Feier zugegen sein. Zur Feier des frohen Ereignisses werden mehrere schon lange entbehrte öffentliche Festlichkeiten als Negatta am Casino Grande, Frescofahrt und eine Tombola am Marcuspiazzale stattfinden. Schon jetzt treffen viele Fremde, namentlich Engländer, ein, von denen viele schon ihre Absicht angekündigt haben, die ganze Winteraison hier zu verweilen.

Der französische Consul Hr. Cabarrus in Triest wurde zum Geschäftsträger bei den centralamerikanischen Republiken mit dem Sieg in Guatemala ernannt.

Österreichische Monarchie.

Wien, 21. Oct. Se. Maj. der Kaiser ist gestern in Begleitung des Herrn Kriegsministers H. M. Graf v. Degenfeld nach St. Pölten abgereist und Abends wieder zurückgekehrt.

Es ist in diesem Augenblieke noch nicht definitiv entschieden, ob Ihre Majestät die Kaiserin für den Winter ihre Residenz in Wien nehmen, oder abermals das mildere Klima von Venetig aufsuchen wird. Der Wunsch Ihrer Majestät, in Wien zu bleiben, soll in den Ansichten der Aerzte keine Unterstützung finden.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm wird neben der Weißburg im Helenenbastei ein Sommerpalais erbauen.

Graf Rechberg dinkt, dem Vernehmen nach, daran, einen dreiwöchentlichen Urlaub zu erbitten. Man würde daraus zu schließen berechtigt sein, daß für die nächste Zeit in der auswärtigen Politik keine namhaften Ereignisse erwartet werden.

Die Zeitungen berichten regelmäßig jeden Donnerstag, daß der französische Botschafter, Herzog von Grammont, tags vorher auf seiner Villa in Pöhlendorf ein diplomatisches Diner gegeben habe. Es mag ununterricht bleiben, ob diese Berichte vielleicht bestimmt sind, in Paris gelesen zu werden und dort den Repräsentationseifer der hiesigen Botschaft in das rechte Licht zu setzen; unser Berichterstatter, schreibt die „Presse“, glaubt aber zu wissen, daß während des ganzen Sommers kein einziger Diplomat, mit Ausnahme vielleicht des belgischen Gesandten, der dem Herzog von Grammont näher steht, in Pöhlendorf zu Mittag gespeist hat. Vielleicht das biehach für den nächsten Mittwoch der permanente Diner-Bericht ausfällt.

Die auf den 15. October verabredete Wiederöffnung der Hamburger Elbzoll-Conferenz hat bis jetzt nicht geschehen können, weil der Bevollmächtigte für Sachsen noch nicht eingetroffen ist, während doch bekanntlich von der sächsischen Regierung der jetzt zur Verhandlung zu bringende neue Ausgleichungsplan ausgegangen. Die Hoffnung, daß dieser Plan die Zustimmung der hannoverischen und der mecklenburgischen Regierung finden werde, ist sehr gering, da dem Vernehmen nach diplomatische Schritte, welche die deutschen Großmächte auss. Neue dieserhalb in Schwerin gethan haben, ohne Einfluß geblieben sind und das Beharren der dortigen Regierung auf dem

bisher eingenommenen bekannten Standpunkte also zu erwarten steht.

Wie aus Bremen gemeldet wird, hat die nordwestdeutsche Versammlung des Nationalvereins, 360 Mitglieder stark, einstimmig den Cödinger Besluß über die Reichsverfassung genehmigt.

Frankreich.

Paris, 18. October. Der Kaiser hat an Hrn. Thouvenel ein sehr verbindliches Abschieds- und Dankes-Schreiben gerichtet, welches morgen im „Moniteur“ erscheinen wird. Herr Thouvenel soll vor seiner Abreise nach Montecchio auch Herrn v. Lagueronnaire einen Besuch gemacht haben. Sein bisheriger Cabinet-Chef, Herr v. Barthemy, wird Geschäftsträger in Peking.

Der „Moniteur“ veröffentlicht heute das Gesetz, welches das Extra-Budget pro 1863 auf 121,648,615 Francs in Einnahme anschlägt und in Ausgabe an die verschiedenen Ministerien auf 121,114,500 Francs feststellt. — Das General-Commando des 2. Armeecorps (Elle) bleibt laut Moniteur, da der Herzog von Magenta das 3. Corps übernommen hat, einstweilen unbesetzt; der Generalstab wird aufgelöst und die beiden Divisions-Commandeure in Ville und Chalons haben, bis auf weitere Ordre, direct mit dem Kriegs-Minister zu verkehren. — Der „France“ zuwolge werden Senat und gesetzgebender Körper bis zum 15. Januar zusammenberufen werden. — Graf Flahault, der hochbejaht und formährig leidet ist, hat seiner Gesundheit wegen den Kaiser dringend angegangen, ihn seines Gesandtschaftspostens in London zu entheben. — Die vielbesprochne Broschüre Proudhon's: La fédération et l'unité en Italie, ist so eben von Dentu erschienen. Einzelne Stellen erscheinen durch die Vorsorge des Herausgebers in Puncten. Die Brochüre, eine der einschneidendsten, die der berühmte Publicist je geschrieben, zieht eben so schönungslos gegen den italienischen Unitarismus wie gegen den belgischen Liberalismus zu Felde. Sie ist eine vermehrte und verbesserte Auflage der verschiedenen Artikel, welche Herrn Proudhon schließlich veranlaßt haben, der belgischen Gastfreundschaft Valer zu sagen. Gleichzeitig erscheint eine Sammlung der politischen Correspondenz zwischen Cavour und Rattazzi, herausgegeben von Charles de la Baronne. — Der Herr Minister des Innern hat endlich dem „Courrier du Dimanche“ einen Hauptredakteur gewählt. — Nachrichten aus Venedig zu folgen.

Aus Ostindien ist die Nachricht eingetroffen, daß Rao Saib, Neffe des durch seine Mordlust und Grausamkeit im Unrestkriege berüchtigten Nana Saib, erwisch und gehängt worden ist. Nach der Verstreitung der rebellischen Banden trieb er sich verkleidet in Indien umher, bis er endlich vorvoriges Jahr sich zu Chineacee, einem kleinen District von Zummoo zwischen der Nordgrenze des Punjab und den wilden Bergen von Cashmere niederließ. Hier blieb er zwölf Monate unbeachtet und unerkannt, bis ihn eines Tages ein Hindu-Pilger, mit welchem er einmal einen Streit gehabt hatte, erkannte und sofort dem Regierungskommissär Macnabb denuncierte, welcher eiligst Maßregeln zu seiner Verhaftung traf. Mit einem Schreiben des stellvertretenden Gouverneurs an den Mahadshah von Zummoo versehen, versicherte er sich seines Beistandes, welchen er um so nötiger brauchte, als Rao Saib, von seinen Dienern und Begleitern bewacht, Tag und Nacht auf der Hut war und auf jeden Fall sofort von der Ankunft eines britischen Beamten unterrichtet wurde. Demnach mußte Macnabb sich nicht allein in Person, sondern mit einer hinlänglich starken Escorte nach Chineacee begeben, und zwar auf einem 45 englischen Meilen langen, durch Pässe und über Abhänge führenden Wege. Wie war das ohne Aufsehen zu bewerkstelligen? Nach kurzer Beratung einige man sich über folgenden Plan: Ein Tebstider oder Steueragent des Mahadshah jenseits Chineacee befand sich mit seinen Rechnungen im Rückstande, und der Mahadshah hatte deshalb einen zuverlässigen Secretär hinzu schicken, um ihn zu ersuchen. Natürlich mußte dieser etwa 50 Soldaten zur Begleitung haben. Da der neue Agent höchst wahrscheinlich seine Frau mit sich zu nehmen wünschte, wurde auch für eine Sänfte gesorgt, und in dieser befand sich Macnabb selbst. Als dies in Ordnung gebracht war, brach die Partie auf, der Secretär an der Spitze der Soldaten und der britische Beamte in der verschlossenen Sänfte als des Secretärs Frau. So ging es über rauhe Berge und durch Einöden, bis man endlich nach 90 ermüdenden Stunden bei Chineacee ankam, worauf der ursprüngliche Angeber mit einem zuverlässigen Boten abgeschickt wurde, um nachzusehen, ob das Opfer noch an Ort und Stelle war. Der Bote kehrte sofort mit der Nachricht zurück, daß der Angeber Rao Saib aufgefunden und sich neben diesen niedergesetzt habe. Die Soldaten marschierten demnach vorwärts, und die Verhaftung ging zum Erstaunen der Dorfbewohner und der Soldaten, welche von dem eigentlichen Zwecke ihrer Expedition nichts wußten, so rasch vorstatten, daß Rao Saib keinen Widerstand zu leisten vermochte. Er gestand sofort, ergab sich noch im Besitz von sehr wertvollen Juwelen der Uebermacht, wurde gerichtet und am 21. August auf dem Schauspiel seiner Verbrechen und Gräueltaten gehängt. Wo sich sein Onkel Nana Saib, falls er noch am Leben ist, aufhält, ist völlig unbekannt. Man glaubt, daß er sich entweder nach Nepal oder jenseits der Himalaya geflüchtet hat.

Die Behörden des indischen Amtes haben, dem Bernehmen nach, sich entschlossen, die Band-Telegrafenlinie, die bis jetzt bis Bagdad geht, unverzüglich bis zum persischen Golf weiter zu führen und ein unterseeisches Kabel von dort bis an die Küste von Bushisthan zu legen, von welchem Punkte eine Bandlinie gebaut wird, die sich dem indischen Telegrafenystem in Kuradschi anschließt.

Amerika.
Hier ist ein in Castel Gandolfo verhaftetes Individuum eingefangen und in strengem Gewahrsam gehalten. Was ich über die viel entstellte Geschichte

berührlisches höre, ist dieses. Am Samstag wußte man, der König von Neapel werde von Albano nach dem kaum eine halbe Stunde entlegenen Castel Gandolfo spazieren. Ein junger städtischer Mann fragte einen Einwohner von Castel Gandolfo nicht weit vom Eingange des Dutes, ob der König schon durch wäre, wurde aber bei dieser Nachforschung von zwei bei Seite stehenden Garabinieri in Bürgerkleidern bemerkt und fixirt. Sie traten heran und fragten, was er vom Könige wolle. „Ihm etwas übergeben“, war die Antwort. Es schien indes verlegen; die Garabinieri durchsuchten ihn und fanden zwei geladene Revolver, einen Dolch und ein Bajonet.

Rußland.

Aus Warschau wird der „NPB.“ geschrieben: Die allgemeine Versammlung des Staatsrates hat die Gesetzesvorlage wegen Aufhebung der Abgabe von Koscherfleisch, welche jährlich einen Ettag von über 400,000 Rubel eintrug und zumeist die altgläubigen armeren Juden traf, berathen und die Aufhebung der Abgabe festgestellt; da dieselbe mit der ausgesprochenen Gleichstellung der Israeliten und Christen nicht länger vereinbar war. Die vom alten Gesetz abgewichenen Reformen wurden von dieser Abgabe nie belastigt; denn theils sind sie die Wohlhabenderen, theils ist es ihnen ziemlich gleichgültig, ob sie nach jüdischem Gesetz köstliches Fleisch essen oder nicht. Zur Deckung jenes Ausfalls von 400,000 Rubel wird die Steuer auf die Branntweinbrennerei entsprechend erhöht werden. Diese lieferten bisher einen jährlichen Ettag von 800,000 Rubel Silber und darüber, trotzdem daß große Summen durch Desfraudationen dem Staate entzogen wurden. Sehr wünschenswerth wäre es allerdings, wenn durch die Erhöhung der Branntweinfabrikationssteuer der Zweck derselben: die Beförderung, Mäßigkeit, erreicht würde; allein wir bezweilen dies im Allgemeinen. Diese äußeren Mittel sind zwar als Finanzmaßregel nicht zu verwirren; aber zur wirklichen Förderung der „Moral“ (wie sich das Gesetz ausdrückt) dienen sie selten, weil sie um so mehr zu Desfraudationen Veranlassung geben, je höher die Steuer steigt. Immerhin bleibt der gute Will der Regierung, die schmachlose Trunksucht des Volkes zu beschränken, sehr dankenswerth.

Italien.

Aus Ostindien ist die Nachricht eingetroffen, daß Rao Saib, Neffe des durch seine Mordlust und Grausamkeit im Unrestkriege berüchtigten Nana Saib, erwisch und gehängt worden ist. Nach der Verstreitung der rebellischen Banden trieb er sich verkleidet in Indien umher, bis er endlich vorvoriges Jahr sich zu Chineacee, einem kleinen District von Zummoo zwischen der Nordgrenze des Punjab und den wilden Bergen von Cashmere niederließ. Hier blieb er zwölf Monate unbeachtet und unerkannt, bis ihn eines Tages ein Hindu-Pilger, mit welchem er einmal einen Streit gehabt hatte, erkannte und sofort dem Regierungskommissär Macnabb denuncierte, welcher eiligst Maßregeln zu seiner Verhaftung traf. Mit einem Schreiben des stellvertretenden Gouverneurs an den Mahadshah von Zummoo versehen, versicherte er sich seines Beistandes, welchen er um so nötiger brauchte, als Rao Saib, von seinen Dienern und Begleitern bewacht, Tag und Nacht auf der Hut war und auf jeden Fall sofort von der Ankunft eines britischen Beamten unterrichtet wurde. Demnach mußte Macnabb sich nicht allein in Person, sondern mit einer hinlänglich starken Escorte nach Chineacee begeben, und zwar auf einem 45 englischen Meilen langen, durch Pässe und über Abhänge führenden Wege. Wie war das ohne Aufsehen zu bewerkstelligen? Nach kurzer Beratung einige man sich über folgenden Plan: Ein Tebstider oder Steueragent des Mahadshah jenseits Chineacee befand sich mit seinen Rechnungen im Rückstande, und der Mahadshah hatte deshalb einen zuverlässigen Secretär hinzu schicken, um ihn zu ersuchen. Natürlich mußte dieser etwa 50 Soldaten zur Begleitung haben. Da der neue Agent höchst wahrscheinlich seine Frau mit sich zu nehmen wünschte, wurde auch für eine Sänfte gesorgt, und in dieser befand sich Macnabb selbst. Als dies in Ordnung gebracht war, brach die Partie auf, der Secretär an der Spitze der Soldaten und der britische Beamte in der verschlossenen Sänfte als des Secretärs Frau. So ging es über rauhe Berge und durch Einöden, bis man endlich nach 90 ermüdenden Stunden bei Chineacee ankam, worauf der ursprüngliche Angeber mit einem zuverlässigen Boten abgeschickt wurde, um nachzusehen, ob das Opfer noch an Ort und Stelle war. Der Bote kehrte sofort mit der Nachricht zurück, daß der Angeber Rao Saib aufgefunden und sich neben diesen niedergesetzt habe. Die Soldaten marschierten demnach vorwärts, und die Verhaftung ging zum Erstaunen der Dorfbewohner und der Soldaten, welche von dem eigentlichen Zwecke ihrer Expedition nichts wußten, so rasch vorstatten, daß Rao Saib keinen Widerstand zu leisten vermochte. Er gestand sofort, ergab sich noch im Besitz von sehr wertvollen Juwelen der Uebermacht, wurde gerichtet und am 21. August auf dem Schauspiel seiner Verbrechen und Gräueltaten gehängt. Wo sich sein Onkel Nana Saib, falls er noch am Leben ist, aufhält, ist völlig unbekannt. Man glaubt, daß er sich entweder nach Nepal oder jenseits der Himalaya geflüchtet hat.

Die Behörden des indischen Amtes haben, dem Bernehmen nach, sich entschlossen, die Band-Telegrafenlinie, die bis jetzt bis Bagdad geht, unverzüglich bis zum persischen Golf weiter zu führen und ein unterseeisches Kabel von dort bis an die Küste von Bushisthan zu legen, von welchem Punkte eine Bandlinie gebaut wird, die sich dem indischen Telegrafenystem in Kuradschi anschließt.

Amerika.

Amtsblatt.

N. 700. Licitations-Ankündigung. (4242. 3)

Vom Neu-Sandecz k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

1) von 67 Klafter harten Brennholzes, 113 Zentner Lagerstroh, 736 Pfund Unschlitts, 65 Pfund Unschlittkerzen, 6935 Stück Lampendochte, dann der nötigen Schmiedearbeiten und Schuhshmire für das Gefangenhaus;

2) von 79 Klafter harten Brennholzes 36 Pfund 10 Koth Unschlitts und 1210 Stück Lampendochte für das Kreisgerichts-Gebäude, dann

3) der Erfordernisse a) an Bekleidungs-Wäsche und Bettzeugsorten und b) zur Ergänzung von Inventarials-

Gegenständen für das Gefangenhaus auf das Verm.-J. 1863 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 23. October 1862 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird; wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Das Badium beträgt für die Unternehmung zu 1) 111 Gulden ö. W., zu 2) 64 fl. ö. W., zu 3) 41 fl. ö. W. und zu 3 b) 36 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können am Tage vor der Licitation hiergerichts eingesehen werden.

Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen verschene Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Neu-Sandecz, am 14. October 1862.

N. 10246. Kundmachung. (4234. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verm.-Steuer vom Fleischverbrauche in den Pachtbezirken Alfernia, Chelmek, Pradnik czerwony, Mogila, Chrzanow, Jaworzno, Trzebinia, Lodygowice und Bestwin auf die Dauer von 3 Jahren das ist vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufklärung vor dem Ausgange eines jeden Verwaltungsjahres die öffentlichen Versteigerungen am 23. und 24. October 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau werden abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind hieramts, dann bei den k. k. Finanzwach-Commissären zur Einsicht vorhanden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 17. October 1862.

N. 7663. Licitations-Ankündigung. (4235. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verm.-Steuer vom Wein und Fleischverbrauche in den Pachtbezirken Kalwaria und Jordanów auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1862 bis dahin 1865 jedoch mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufklärung vor dem Ausgange eines jeden Verwaltungsjahrs die öffentlichen Versteigerungen am 28. October 1862 Vormittags hieramts werden abgehalten werden.

a Wein b Fleisch
Ausrufspr. für den Pachtbez. Kalwaria 361 fl. 1402 fl.
Jordanów 301 fl. 969 fl.
mit Inbegriff des 25% Gemeindezuschlag von beiden Steueroberjecten für die Stadt Jordanów.

Die schriftlichen Offerten können bis vor Beginn der mündlichen Licitation hieramts eingebracht werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse liegen hieramts, sowie bei jedem k. k. Finanzwach-Commissär dieses k. k. Finanz-Bezirkes zur Einsicht vor.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 13. October 1862.

N. 3036. Verlautbarung. (4227. 3)

Zur Besetzung der Badeinpectorstelle in Krynica. Vom Myslenicer k. k. Bezirksamt wird im Grunde Ermächtigung der Wadowicer k. k. Kreisbehörde vom 18. September 1862 d. 7670 bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der für das Jahr 1862 auf der Glogoczower Kreisstraße zu bewirkenden Conservationsarbeiten, nämlich:

- Der Aushebung neuer und Austräumung verfallener oder verschlämpter Straßengräben;
- Der Aufhöhung des Strafenkörpers, und
- der nothwendigen Steinpflasterungen.

Der Termin zu Licitations-Verhandlung, für den 28. October 1862 um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtsskanzlei festgesetzt wurde.

Der Fiscalpreis beträgt bei der Aushebung und Reinigung der Straßengräben 304 fl. 62 kr. bei der Aufhöhung Strafenkörpers 63 fl. 72 kr. und bei der Steinpflasterung 41 fl. 93 kr. österr. Währ.

Unternehmungslustige werden zu dieser Licitation eingeladen, mit dem Beifügen, daß sie sich mit einem 10% Badium zu versehen haben.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden, hier eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamtte.

Myslenice, am 14. October 1862.

N. 740. Concurskundmachung. (4195. 3)

Vom Präsidium des Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird zur Besetzung der bei diesem Kreisgerichte erledigten Stelle eines Landesgerichtsrathes mit dem Jahresgehalte von 1890 fl. ö. W. und für den Fall der graduellen Vorrückung von 1680 fl. oder von 1470 fl. ö. W. der Concurs ausgeschrieben.

In der Buchdruckerei des "CZAS."

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R.-G.-B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der "Wiener Zeitung" gerechnet bei dem obigen Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen, und die in Verfügbarkeit befindlichen haben zugleich die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezeugen und von welchem Zeitpunkte sie in die Verfügbarkeit getreten, und bei welcher Kasse sie die Disponibilitäts-Genüsse beziehen.

Rzeszów, am 8. October 1862.

N. 2277. Ankündigung. (4253. 2-3)

Nr. 3775/R. 412.

Um 30. October d. J. wird die Sicherstellung der im Militärrahre 1863 für Krakau und Podgorze erforderlich werden den Loco-Last- und Kaleschfuhren beim k. k. Festungs-Commando zu Krakau mit Ausschluß des mündlichen Licitationsverfahrens, im schriftlichen Offertwege stattfinden. Ausgeschlossen dabei ist die Verführung der Natural-Verpflegungs-Gegenstände und der Bau-Materialien.

Die Offerten müssen gesiegelt geschmückt gestempelt bei Anboten für Lastfuhren mit einem Badium von 20 fl., bei Anboten über Kaleschfuhren mit einem Badium von 30 fl. ö. W. belegt sein, und längstens bis Mittag des bezeichneten Verhandlungstages überreicht werden.

Die ausführlichen Bedingnisse dieser Offerts-Verhandlung liegen bei der k. k. Handels- und Gewerbe kammer und bei dem k. k. Festungs-Commando zu Krakau zu Jedermann's Einsicht bereit.

Krakau, am 19. October 1862.

L. 2277. Obwieszczenie (4228. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Kalwarii podaje do wiadomości, iż realność pod NCous, 110 st. 38 n. w Kalwarii położona, na zła, 180 oszaczowana, Józefa Wilczkiewicza własna, na żądanie Franciszka Budzyńskiego i na zaspokojenie sum zła. 70 — 3 zła. 90 cent. — 2 zła. 70 cent. — 5 zła. 96 cent. — w drodze egzekucji, przez publiczną licytację w dniach 17 i 28 listopada i 10 grudnia 1862 zawsze o godzinie 10-tej rano sprzedawana będzie.

Wadium wynosi 18 zł. Warunki licytacji są w kancelarii sądowej do przejrzenia.

Kalwaria, dnia 4 października 1862.

N. 7606. Kundmachung (4230. 2-3)

Zwischen den zur Union gehörigen Staaten von Nord-Amerika und den Städten Norfolk und Portsmouth in Virginien, Nashville, Clarksville, Knoxville und Memphis in Tennessee, endlich New-Orleans in Louisiana ist nun von drei Jahren d. i. vom 1. November 1862 bis dahin 1865 jedoch mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufklärung vor dem Ausgange eines jeden Verwaltungsjahrs die öffentlichen Versteigerungen am 28. October 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau werden abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind hieramts, dann bei den k. k. Finanzwach-Commissären zur Einsicht vorhanden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 17. October 1862.

N. 908. Concurs. (4233. 2-3)

Zur Besetzung der Badeinpectorstelle in Krynica. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verm.-Steuer vom Wein und Fleischverbrauche in den Pachtbezirken Kalwaria und Jordanów auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1862 bis dahin 1865 jedoch mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufklärung vor dem Ausgange eines jeden Verwaltungsjahrs die öffentlichen Versteigerungen am 28. October 1862 Vormittags hieramts werden abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 8. October 1862.

N. 3036. Berlautbarung. (4227. 3)

Zur Besetzung der Badeinpectorstelle in Krynica. Vom Myslenicer k. k. Bezirksamt wird im Grunde Ermächtigung der Wadowicer k. k. Kreisbehörde vom 18. September 1862 d. 7670 bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der für das Jahr 1862 auf der Glogoczower Kreisstraße zu bewirkenden Conservationsarbeiten, nämlich:

- Der Aushebung neuer und Austräumung verfallener oder verschlämpter Straßengräben;
- Der Aufhöhung des Strafenkörpers, und
- der nothwendigen Steinpflasterungen.

Der Termin zu Licitations-Verhandlung, für den 28. October 1862 um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtsskanzlei festgesetzt wurde.

Der Fiscalpreis beträgt bei der Aushebung und Reinigung der Straßengräben 304 fl. 62 kr. bei der Aufhöhung Strafenkörpers 63 fl. 72 kr. und bei der Steinpflasterung 41 fl. 93 kr. österr. Währ.

Unternehmungslustige werden zu dieser Licitation eingeladen, mit dem Beifügen, daß sie sich mit einem 10% Badium zu versehen haben.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden, hier eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamtte.

Myslenice, am 14. October 1862.

N. 740. Concurskundmachung. (4195. 3)

Vom Präsidium des Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird zur Besetzung der bei diesem Kreisgerichte erledigten Stelle eines Landesgerichtsrathes mit dem Jahresgehalte von 1890 fl. ö. W. und für den Fall der graduellen Vorrückung von 1680 fl. oder von 1470 fl. ö. W. der Concurs ausgeschrieben.

In der Buchdruckerei des "CZAS."

N. 6257. Kundmachung. (4236. 1-3)

Bei der am 1. October d. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 366ten Verlösung der alten Staatschuld ist die Serie Nr. 257 gezogen worden.

Diese Serie enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenem Zinsensufe u. z. Nr. 635 mit der Hälfte, Nr. 653 bis einschließlich 808 mit den ganzen Capitalsbeträge.

Ferner allerhöchste Schuldbeschreibungen vom verschiedenen Zinsensufe und zwar Nr. 1 mit einem Fünfzehntel, Nr. 86 mit der Hälfte und Nr. 88 mit dem ganzen Capitalsbetrage in der Gesamt-Capitals-Summe von 1.241,390 fl. 29½ kr.

Diese Obligationen werden den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gemäß auf den ursprünglichen Zinsensufe erhöht, und insoferne dieser 5% M. erreicht, nachdem mit der Kundmachung des hohen Finanzministeriums vom 26. October 1858 (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellung-Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatschuldbeschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlösung zur ursprünglichen aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österr. Währ. lautenden Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 7. October 1862.

N. 6257. Obwieszczenie. (4227. 1)

Przy 366tem na dniu 1go października b. r. w skutek najwyższego patentu z dnia 21 marca 1818 i 23 grudnia 1859 przedsiębranem losowaniem dawniejszego długu państwa wyciągnięta została seryja Nr. 257.

Ta seryja zawiera obligacje wegierskiej izby nadwornej o rozmaitych stopach procentowych, jakoto: Nr. 633 z połową, Nr. 653 z całą kwotą kapitału.

Dalej najwyższe obligacje o rozmaitych stopach procentowych, jakoto: Nr. 1 z połową, Nr. 86 z połową i Nr. 88 z całą kwotą kapitału w ogólnej sumie kapitału 1.241,390 zł. 29½ c.

Stosownie do postanowień najwyższego patentu z dnia 21 marca 1818 podwyższone zostaną te obligacje do pierwotnej stopy procentowej, a o ile takowe dosięgną 5% mk., zostaną według skali przestoczenia ogłoszoną obwieszczeniem wysokim ministerium finansów z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dien. ust. państwa Nr. 190) na 5% na austriacką walutę opiewające długu państwa wymieniane.

Za obligacje zaś, które w skutek wylosowania doszły do pierwotnego jednak 5% nie dosiągającego oprocentowania wydane zostaną w miarę postanowień zawartych w pominionem obwieszczeniu 5% na austriacką walutę opiewające obligacje.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 7 października 1862.

3. 5786. civ. (Gdansk). (4239. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird bekannt gegeben, es habe Taube Handelsmann gegen Herz Pineles aus Ulanów eine Klage wegen Zahlung einer Wechselsumme von 700 fl. ö. W. s. N. G. am 1. October 1862 überreicht, in Folge dessen dem Herz Pineles da sein Aufenthalt unbekannt ist, als Curator hr. Jur. Dr. Zbyszewski mit Substitution des hrn. Jur. Dr. Lewicki bestellt, und jenem die Klage samme dem gleichzeitig erlassenen Auftrage zur Zahlung zugestellt worden ist.

Hieron wird Geklagter Herz Pineles mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, daß er entweder selbst, oder durch den Curator, oder mittels eines andern von ihm gewählten Rechtsfreundes zu seiner Vertheidigung das nötige veranlassen, und dem Gerichtshofe von seinem Aufenthalte Kenntnis gebe.

Rzeszów, am 2. October 1862.

3. 5786. civ. (Gdansk). (4239. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird bekannt gegeben, es habe Taube Handelsmann gegen Herz Pineles aus Ulanów eine Klage wegen Zahlung